



VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen

(Stand 01/2007)

Tarif-Nr. 1

Vereins-Rechtsschutz: Grunddeckung

Tarif-Nr. 2

Verkehrs-Rechtsschutz: Deckungssumme von 300.000,00 € ohne Selbstbeteiligung

Tarif-Nr. 3

Verkehrs-Rechtsschutz: Deckungssumme von 300.000,00 € mit Selbstbeteiligung

1) VERSICHERTE RISIKEN:

Gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeitsprozessen, Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

2) VERSICHERUNGSUMFANG:

2.1) GRUNDDECKUNGEN ÜBER DEN VEREINS-RECHTSSCHUTZ:

- **Straf-Rechtsschutz**
Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/fahrlässiger Tötung).
- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen (z.B. nach § 823 BGB), auch wegen Gebäude- und sonstiger Schäden an Grund und Boden.
- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz**
Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen aus Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern.
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**
Wahrnehmung rechtlicher Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Streitigkeiten mit der Künstlersozialkasse)

2.2) AUSSCHNITTSDÉCKUNG AUS DEM VEREINS-RECHTSSCHUTZ:

Speziell für die kommunale Jugendarbeit in den Landkreisen, Städten, Märkten und Gemeinden,

- **Straf-Rechtsschutz für Betreuer (Kinder- und Jugendgruppenleiter)**
Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder

Ordnungswidrigkeitenrechtes (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/fahrlässiger Tötung).

2.3) ZUSATZDECKUNGEN (JE NACH BEDARF):

- **Verkehrs- bzw. Fahrzeug- mit Fahrer- Rechtsschutz**
Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Fahrer oder Halter von Pkws, Kombis oder Bussen bis zu 9 Sitzplätzen, Lieferwagen bis 2 t und Lkws bis 4 t Nutzlast oder auch anderer Fahrzeuge (Spiel- und Infomobile etc.).
- **Miet- bzw. Grundstücks-Rechtsschutz**
Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter eines im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles (Räumlichkeiten/Säle).

3) GELTUNGSBEREICH:

- Versicherungsfälle in der ganzen Welt, wenn die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Europa erfolgt.

4) VERSICHERTER PERSONENKREIS:

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen
- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen;
- Der Versicherungsschutz gilt für alle Personen, die eine Tätigkeit gemäß der Satzung des versicherten Vereines, Verbandes bzw. der versicherten Organisationen.

5) DECKUNGSSUMMEN:

je Schadenfall 300.000,00 €
Strafkautionen sind beschränkt auf 100.000,00 €

6) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2005 M), speziell nach § 21 für den Verkehrs-Rechtsschutz, zusätzlich § 29 für den Miet-Rechtsschutz, zusätzlich § 24 (1) b sowie die



besonderen Risikobeschreibungen des Rahmenvertrages zum Vereins-Rechtsschutz (RSLJR 2007).

7) WARTEZEITEN:

Drei Monate für Arbeits-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts-, Schadenersatz- und Führerschein-Rechtsschutz wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift.

Auf die Wartezeiten kann auf Antrag verzichtet werden, wenn das Risiko bereits bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert war und im unmittelbaren Anschluss daran übernommen wird! Dazu ist aber eine Kopie der Vorversicherung als Nachweis vorzulegen.

8) AUSSCHLÜSSE (AUSZUGSWEISE AUS DEN BEDINGUNGEN):

Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus der Abwehr von Schadenersatzansprüchen von Geschädigten (betrifft die Haftpflicht-Versicherung)
- aus Streitigkeiten mit Zuschussgebern vor Amts- oder Verwaltungsgerichten
- aus Vertragsstreitigkeiten (Ausnahme: Arbeitsverträge und sofern der Miet-Rechtsschutz extra mitversichert ist, Miet- und Pacht-Verträge) aller Art, speziell Honorarverträge, Leasing- und Miet-Verträge für Geräte und Anlagen
- aus Konkurs- und Insolvenzverfahren
- aus Streitigkeiten aus dem Vereins-Recht
- aus Streitigkeiten wegen der Nichtzahlung von Gebühren, Kosten oder Reisepreisen
- aus der Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder der genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten
- bei einer reinen Rechtsberatung, sofern diese nicht zur Abwehr einer Klage dient, die unter den Versicherungsschutz fallen würde (z.B. ein Vergleich über eine Abfindung mit einem gekündigten Mitarbeiter, der sonst vor dem Arbeitsgericht klagen würde).
- bei einem Wechsel des Rechtsanwaltes während eines laufenden Verfahrens; die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nur dann bezahlt,

wenn die Versicherung vorher einem Anwaltswechsel zustimmt.

9) SELBSTBETEILIGUNGEN:

Der Vertrag wird in der Regel ohne Selbstbeteiligung angeboten. Zur Reduzierung der Prämien kann aber alternativ eine Selbstbeteiligung von 150,00 € vereinbart werden (Prämiennachlässe rund 20 %, je nach Art und Tarifgruppe).

10) ANMELDEVERFAHREN UND SCHADENMELDUNGEN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Antragsformular zur Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutz-Versicherung.

Die Schadenmeldungen können entweder formlos oder mit einer Schadenanzeige erfolgen. Dazu bitte unbedingt eine Kopie des Schriftsatzes des Rechtsanwaltes, aus dem der Sachverhalt hervorgeht, sowie, falls schon vorhanden, eine Kopie der Klageschrift oder des Bußgeldbescheides beifügen. Ansonsten kann die Versicherungsgesellschaft keine Kostenzusage erteilen.

11) JAHRESPRÄMIEN:

Die Jahresprämien beinhalten bereits die gesetzliche Versicherungssteuer.

Die Berechnung der Jahresprämien zum Vereins-Rechtsschutz richtet sich bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen, o.ä. Einrichtungen nach der Anzahl der Mitglieder, der Anzahl und Art der Mitarbeiter, der Zahl der betreuten Personen, Teilnehmer, Gäste oder Besucher.

Die Prämien zur Verkehrs- bzw. Fahrzeug-Rechtsschutz rechnet sich nach der Art und Anzahl der Fahrzeuge und dem Kfz-Halter (z.B. für Kommuntarif).

Für den Miet-Rechtsschutz ist der Jahresbruttomietwert (d.h. inkl. aller Nebenkosten) ausschlaggebend.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH

- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Tarif 1 (01/2007)

VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für alle Vereine, Verbände, Stiftungen, Gruppen, Kommunen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeitheime, Kindergärten, Erholungszentren, Bildungsstätten, schulen u.ä. Einrichtungen.

Bei einer Deckungssumme von 300.000,00 € ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall

Alle angegebenen Beiträge sind Bruttojahresprämien inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer.
Nach § 10 ARB kann eine Prämienanpassung durchgeführt werden.

1) VEREINS-RECHTSSCHUTZ:

1.1) FÜR TRÄGER- UND FÖRDERVEREINE, INITIATIV- UND SELBSTHILFEGRUPPEN, KLEINERE VERBÄNDE, STIFTUNGEN ETC. (MIT UND OHNE FESTE EINRICHTUNG, OHNE VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ):

- Berechnung nach Anzahl der Vereinsmitglieder und -Mitarbeiter

87,00	€	für kleinere Vereine/Gruppen	bis max.	100	Personen
135,00	€	für mittlere Vereine/Gruppen	bis max.	200	Personen
183,00	€	für größere Vereine/Gruppen	bis max.	300	Personen
280,00	€	für große Vereine/Gruppen	bis max.	500	Personen
49,00	€	je weitere		100	Personen

1.2) FÜR KOMMUNALE JUGENDARBEIT, STREETWORKER ETC.

- Berechnung nach Anzahl der Mitarbeiter, Betreuer, Gruppenleiter etc.

STRAF- UND SCHADENERSATZ-RECHTSSCHUTZ:

87,00	€	kleinere Organisationen	bis max.	10	Gruppenleiter
135,00	€	mittlere Organisationen	bis max.	20	Gruppenleiter
183,00	€	größere Organisationen	bis max.	50	Gruppenleiter

1.3) FÜR GROSSE VEREINE UND VERBÄNDE ÜBER 1.000 MITGLIEDER (MIT UND OHNE FESTE EINRICHTUNGEN, OHNE VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ):

- Berechnung nach Anzahl der Vereinsmitglieder und -Mitarbeiter

0,42	€	je Mitglied/Person	mind. aber	467,00	€
------	---	--------------------	------------	--------	---

2.) MIET-RECHTSSCHUTZ (IST NUR ZUSAMMEN MIT DEM VEREINS-RECHTSSCHUTZ MÖGLICH):

- Berechnung aus dem jeweiligen Bruttojahresmietwert bzw. der -Jahrespacht

6,02	%	aus dem Mietwert	mind. aber	196,00	€
------	---	------------------	------------	--------	---

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH
- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Tarif 2 (01/2007)

VERKEHRS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für alle Vereine, Verbände, Stiftungen, Gruppen, Kommunen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeitheime, Kindergärten, Erholungszentren, Bildungsstätten, Schulen u.ä. Einrichtungen.

Bei einer Deckungssumme von 300.000,00 € ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall

Alle angegebenen Beiträge sind Bruttojahresprämien inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer.
Nach § 10 ARB kann eine Prämienanpassung durchgeführt werden.

1.) VERKEHRS-, FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ:

- Berechnung nach Art und Anzahl der jeweiligen Kraftfahrzeuge.

Prämienfrei mitversichert ist jeweils der Fahrer-Rechtsschutz (namentlich) für das Führen fremder Kraftfahrzeuge, je versichertem Kfz kann jeweils ein Fahrer benannt werden.

1.1) FÜR TRÄGER- UND FÖRDERVEREINE, INITIATIV- UND SELBSTHILFEGRUPPEN, VERBÄNDE, STIFTUNGEN, GMBHs UND SONSTIGE ORGANISATIONEN ETC.

68,00	€	je PKW, Kombi, Kleinbus (9 Sitze), Wohnmobil
68,00	€	je Lieferwagen (< 1 t), LKW bis 2 t Nutzlast
68,00	€	je LKW bis max. 4 t Nutzlast
114,00	€	je LKW über 4 t Nutzlast

1.2) FÜR DIE KOMMUNALE JUGENDARBEIT, STREETWORKER, KÖRPERSCHAFTEN D. Ö. RECHTS ETC.

53,00	€	je PKW, Kombi, Kleinbus (9 Sitze), Wohnmobil
61,00	€	je Lieferwagen (< 1 t), LKW bis 2 t Nutzlast
61,00	€	je LKW bis max. 4 t Nutzlast
113,00	€	je LKW über 4 t Nutzlast

2.) MIET-RECHTSSCHUTZ (IST NUR ZUSAMMEN MIT DEM VEREINS-RS MÖGLICH):

- Berechnung aus dem jeweiligen Bruttojahresmietwert bzw. der -Jahrespacht

6,02 % aus dem Mietwert mind. aber 196,00 €

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH

- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Tarif 3 (01/2007)

VERKEHRS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für alle Vereine, Verbände, Stiftungen, Gruppen, Kommunen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeitheime, Kindergärten, Erholungszentren, Bildungsstätten, Schulen u.ä. Einrichtungen.

Bei einer Deckungssumme von 300.000,00 € bei einer Selbstbeteiligung von 150,00 € je Schadensfall

Alle angegebenen Beiträge sind Bruttojahresprämien inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer.
Nach § 10 ARB kann eine Prämienanpassung durchgeführt werden.

1.) VERKEHRS-, FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ:

- Berechnung nach Art und Anzahl der jeweiligen Kraftfahrzeuge.

Prämienfrei mitversichert ist jeweils der Fahrer-Rechtsschutz (namentlich) für das Führen fremder Kraftfahrzeuge, je versichertem Kfz kann jeweils ein Fahrer benannt werden.

1.1) FÜR TRÄGER- UND FÖRDERVEREINE, INITIATIV- UND SELBSTHILFEGRUPPEN, VERBÄNDE, STIFTUNGEN, GMBH's UND SONSTIGE ORGANISATIONEN ETC.

47,00	€	je PKW, Kombi, Kleinbus (9 Sitze), Wohnmobil
47,00	€	je Lieferwagen (< 1 t), LKW bis 2 t Nutzlast
47,00	€	je LKW bis max. 4 t Nutzlast
90,00	€	je LKW über 4 t Nutzlast

1.2) FÜR DIE KOMMUNALE JUGENDARBEIT, STREETWORKER, KÖRPERSCHAFTEN D. Ö. RECHTS ETC.

36,00	€	je PKW, Kombi, Kleinbus (9 Sitze), Wohnmobil
44,00	€	je Lieferwagen (< 1 t), LKW bis 2 t Nutzlast
44,00	€	je LKW bis max. 4 t Nutzlast
81,00	€	je LKW über 4 t Nutzlast

2.) MIET-RECHTSSCHUTZ (IST NUR ZUSAMMEN MIT DEM VEREINS-RS MÖGLICH):

- Berechnung aus dem jeweiligen Bruttojahresmietwert bzw. der -Jahrespacht

4,82 % aus dem Mietwert mind. aber 124,00 €

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH
- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



ANMELDUNG LJR-RAHMENVERTRÄGE HAFTPFLICHT-/UNFALL-/RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Gemäß den uns bekannten Vertrags- und Beitragsinformationen beantragen wir folgenden Versicherungsschutz über die Rahmenverträge der Bernhard Assekuranzmakler GmbH:

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Fax/	Internet/	e-mail	

Welchem Dachverband gehören Sie an? _____

Beantragt wird der nachfolgende Versicherungsschutz ab: ____ . ____ . 20__

Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Verlängerung, Vertragsablauf: **01.01. 20__**

Vereins-Haftpflicht (Grunddeckung Rahmenvertrag)

Haftpflicht-Zusatz- und Sonderdeckungen

- Erhöhung der Deckungssumme für Personenschäden auf €5 Millionen
- ständiger Gastronomiebetrieb für/im: _____
- Werkstätten (Bearbeitungsschäden) für: _____
- Pop-/Rock-Konzerte, Open-Air-Festivals etc.: _____
- Erlebnispädagogische Maßnahmen für: _____
- Sonstige Risiken (Hüpfburg u.a.): _____

Gruppen-Unfall für Vereinsmitglieder/Teilnehmer nach

- Standard Tarif Doppel-Standard-Tarif Unfall Plus-Tarif

Gruppen-Unfall für Vorstände/Mitarbeiter/Honorarkräfte

- Standard-Tarif Progressions-Tarif

Form: _____ (s. Vertragsinformation)

Vereins-Rechtsschutz

- Standard Deckung mit Ergänzungsdeckung Einfach-RS, nur Betreuer-Rechtsschutz

Miet-Rechtsschutz

für Objektanschrift: _____

Brutto-Jahres-Mietwert: _____ €

KFZ-Rechtsschutz

für Fahrzeugart: _____ aml. Kennz.: _____

Jahresprämien (inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)

Haftpflicht: € _____ + _____ + _____

Unfall: € _____ + _____

Rechtsschutz: € _____



Bitte kennzeichnen Sie die auf Sie zutreffende Zuordnung!

Jugendring/Dachverband/Arbeitsgemeinschaft:

Versichert sind nur die Maßnahmen des Dachverbandes. Die Mitversicherung der Mitgliedsorganisationen (speziell von e.V.'s) ist möglich, muss aber angegeben werden!!

Anzahl der angeschlossenen Vereine und Verbände: _____

Anzahl der Gesamtmitglieder aller angeschlossenen Vereine: _____

kommunale Jugendarbeit (Gemeinde, Stadt, Landkreis):

Einwohnerzahl der Gemeinde/Markt/Stadt/Landkreis: _____

Beschränkt auf Maßnahmen während der Sommerferien: _____

Träger-/ Förderverein, Initiativ-, Projekt-, Selbsthilfegruppe, Elternrat, SMV

_____ **-Verein /-Stiftung (evtl. Satzung beifügen):**

Anzahl der Gesamtmitglieder/ Vorstände: _____ / _____

zusätzlich für den Betrieb/Besitz eines/einer

Jugendzentrums, -hauses, -treffs, -club, Internet-Café,

Kultur- und Kommunikationszentrums, Jugendtheaters, Kinderzirkus,

Kindergartens/ -tagesstätte, -hortes, Schüler- und Mittagsbetreuung,

Aktiv-, Bau- oder Abenteuerspielplatzes, Zeltplatzes:

Abweichende Anschrift: _____

Unbedingt angeben: _____

Anzahl der täglichen Besucher/Teilnehmer/Gäste/Kinder

Allgemeine Angaben für alle Organisationen:

Anzahl der Mitarbeiter: _____ Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Honorarkräfte: _____ Aushilfen: _____

Fragen zur Vorversicherung (gilt für alle Vertragssparten):

Wo und wie waren Sie vorher versichert? Vertragsende: _____

Versicherungsgesellschaft: _____ Vers. Sparte: _____

Versicherungsnummer: _____

Vorschäden? ja / nein Welcher Art? _____

wann? _____ Wie hoch? _____

Werden weitere, zusätzliche Deckungen gewünscht? Wenn ja, welche?

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Hiermit erteilen wir bis auf Widerruf die Ermächtigung, die Prämien zur Fälligkeit durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH von unserem Konto einziehen zu lassen (bitte abweichenden Kontoinhaber angeben). Falls keine Abbuchung möglich, bitte "gegen Rechnung" angeben.

Geldinstitut (Name/Ort)

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH

- INTERNATIONAL -

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35

internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com